

Heizungsschäden in den Wohnungen vermeiden

Autor(en): **Hörnlimann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Abbau der Geschenke. Dem einen Gottenkind habe ich nach der Konfirmation nichts mehr gegeben, sondern lediglich einen Brief geschrieben. Der Erfolg bestand darin, dass seine Eltern, die uns als Goldbergwerk betrachtet hatten, eine Stinkwut bekamen und die Beziehung zu uns abbrachen. Ja nu, wir können uns ohne sie behelfen. Zur Konfirmation hatte ihm mein Gatte 250 Franken überreicht und wurde dabei das un-gute Gefühl nicht los, dass die Eltern den Betrag als zu gering ansahen.

Mit dem Abbau der Geschenke ist es halt auch so eine Sache. Im allgemeinen

bin ich aber auf ein vernünftiges Echo gestossen, weshalb ich am Dezemberrummel kaum mehr teilnehmen muss. Wie ich gehört habe, schenkt man sich vermehrt praktische Dinge, die man sowieso kaufen würde. Als ich mir in Anbetracht der Energiekrise zusätzliche warme Unterwäsche anschaffte, bemerkte die Verkäuferin, es werde «schaurig» viel Wäsche gekauft. Eben! Die fehlenden Wärmegrade in der Wohnung werden auf die Weise kompensiert. Mein «Ältester» liest gerade emsig in dem Buch «Lenin in der Schweiz», das er sich gewünscht hatte. An Weihnachten

1972 haben wir uns gegenseitig nichts geschenkt, was ich dann doch als ein wenig trostlos befand. Ich werde dieses Experiment nicht mehr wiederholen.

Der Giftpfeil

Es ist äusserst schwierig, einer Frau klarzumachen, dass auch ein Gelegenheitskauf Geld kostet.

Heizungsschäden in den Wohnungen vermeiden

Die *Versorgungsschwierigkeiten mit Heizöl* und die enorm gestiegenen Preise haben, neben den Einschränkungen auf andern Gebieten, auch *Sparmassnahmen im Betrieb von Heizungen* gerufen. Die Ölheizung ist in den letzten 20 bis 25 Jahren die gebräuchlichste Heizart für Wohnhäuser (auch für Geschäftshäuser usw.) geworden. Sie ist bequemer und war bisher billiger als Kohlenheizung.

Zu den empfohlenen *Sparmassnahmen* gehören unter anderem:

Die Raumtemperatur tagsüber auf 19 bis 20 Grad senken.

Auf das nächtliche Durchheizen verzichten, bzw. bei tiefen Aussentemperaturen nur reduziert heizen.

In Schlafzimmern und selten benutzten Räumen die Heizkörper drosseln.

Das *Drosseln der Heizkörper* darf aber nicht so verstanden werden, dass sie ganz abgestellt werden und kalt bleiben. Das wäre bei Aussentemperaturen unter 0 Grad gefährlich, besonders dann, wenn in diesen Räumen gleichzeitig lange gelüftet würde oder ein Fenster ganz oder teilweise überhaupt offen bliebe. Ein von der Zirkulation ganz abgestellter Heizkörper kann unter diesen Bedingungen bei tiefen Aussentemperaturen einfrieren und wird vom Eis gesprengt. Der in solchen Fällen entstehende Schaden, für den der Mieter verantwortlich ist, ist gross. Nicht nur muss der defekte Heizkörper ersetzt werden, sondern es entsteht in dem betreffenden Raum und in den darunter liegenden Räumen durch das ausfliessende schmutzige Heizungswasser grosser

Schaden an Böden, Decken und Wänden. Ausserdem gibt es für alle am gleichen Heizstrang liegenden Wohnungen bis zur Behebung des Schadens einen Betriebsunterbruch. Die Räume bleiben kalt, was bei tiefen Aussentemperaturen für die Bewohner recht unangenehm ist!

Zur Illustration folgen nachstehend einige *Schadenfälle aus der Praxis*:

Ein Mieter, Bewohner eines Mehrfamilienhauses, liebte das Schlafen im kalten Zimmer. Er stellte deshalb den Heizkörper ganz ab und liess das Fenster hinter dem geschlossenen Jalousieladen einen Spalt weit offen. Eines Nachts, bei einer Aussentemperatur von etwa minus 10 Grad, platzte der eingefrorene Gussheizkörper mit grossem Knall, und bald schon floss das Heizwasser auf den Spannteppich und anschliessend der Steigleitung entlang in die Schlafzimmer der tiefer liegenden Wohnung. Die städtische Feuerwehr wurde mitten in der Nacht zu Hilfe gerufen (das Gescheiteste was getan wurde!) und konnte durch ihren Einsatz das Haus und die Wohnungen vor noch grösserem Schaden bewahren.

In einem Einfamilienhaus mit eigener Zentralheizung wurde das oberste Zimmer nicht mehr bewohnt. Der Heizkörper wurde deshalb vom Mieter abgestellt und das Fenster zur Belüftung des Raumes ein wenig offen gelassen. Obschon die Jalousieläden geschlossen waren, passierte es dann bei grosser Kälte: Der Gussheizkörper fror ein und wurde gesprengt. Der Mieter hatte den abgestellten Heizkörper ganz vergessen! Zum Glück war hier der Wasserschaden nicht so gross, weil die ausfliessende Wassermenge gegenüber dem zuerst geschilderten Fall (Fernheizung) nur klein war. Doch ist schon allein der Ersatz eines defekten Heizkörpers recht kostspielig.

Ein Mieter ging für 14 Tage in die Winterferien. Im Schlafzimmer hatte er nach seiner Gewohnheit den Heizkörper abgestellt und ein Fenster offen stehen lassen. Die Jalousieläden hatte er in der ganzen Wohnung, so auch im Schlafzimmer, vor der Abreise geschlossen. Während seiner Abwesenheit herrschten tiefe Aussentemperaturen. Eines Morgens hörten einige Hausbewohner einen scharfen Knall aus der verlassenen Wohnung, und kurze Zeit später drangen weisse «Rauchwolken» aus dem Schlafzimmer ins Freie. Die aufgeschreckten Mieter vermuteten einen Zimmerbrand in der abgeschlossenen Wohnung und avisierten die Feuerwehr. Die Feuerwehrleute stiegen mit einer Leiter in die im 1. Stock gelegene Wohnung hinauf, öffneten gewaltsam die Jalousieläden und fanden den Schaden: Ein vom Eis gesprengter Heizkörper und ein von schmutzigem Heizwasser überschwemmter Zimmerboden. Der von den Hausbewohnern wahrgenommene «Rauch», der durch die Jalousieläden hindurch ins Freie gedrungen war, erwies sich als kondensierter Wasserdampf. Die Feuerwehr zeigte sich auch hier fachkundig und behob die grössten Schäden. Ohne ihre Hilfe wären die Instandstellungskosten für den sorglosen Mieter weit höher ausgefallen.

Diese Beispiele mögen zeigen, dass bei Aussentemperaturen unter 0 Grad die Heizkörper nicht ganz abgestellt werden dürfen. Die Warmwasser-Zirkulation darf nicht unterbunden werden. Wenn es in einem temperierten Schlafzimmer zu warm ist, kann man den Heizkörper mit einer alten Wolldecke oder etwas Ähnlichem zudecken, damit er bei geöffnetem Ventil weniger Wärme abgibt. Mit diesem einfachen Mittel lassen sich Frostschäden an Heizkörpern vermeiden, ohne dass man auf Schlafgewohnheiten verzichten muss.

E. Hörnlimann